

Begründung:

Die Stadt Emden hat mit der AWO, Kreisverband Emden e.V., am 17.10.1997 eine Vereinbarung über den Betrieb einer Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen bzw. bedroht sind, geschlossen und einen festen jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 DM (= 15.338,76 €) zugesichert.

Im Jahre 2008 wurde dieser Festbetrag der Förderung auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Emden vom 19.11.2008 (Vorlage Nr. 15/0938) um 900 € aufgestockt, weil die Fördermittel des Landes Niedersachsen entsprechend gekürzt wurden. Im Jahre 2009 wurde dieser Festbetrag der Förderung auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Emden vom 22.09.2009 (Vorlage Nr. 15/1317) auf der Grundlage des vorliegenden Finanzierungsplanes und des erstellten Verwendungsnachweises für das Jahr 2009 um 534 € gemäß Zuwendungsbescheid vom 12.05.2010 erhöht.

Die AWO hat mit Schreiben vom 13.10.2010 für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für das Jahr 2011 einen Zuschuss der Stadt Emden in Höhe von 19.274 € beantragt. Nach dem vorgelegten Finanzierungsplan werden Gesamtausgaben in Höhe von 33.683 € kalkuliert; diese Kosten sollen über einen beantragten Landeszuschuss von 13.409 €, Eigenmittel in Höhe von 1.000 € und über den bei der Stadt Emden beantragten Zuschuss in Höhe von 19.274 € gedeckt werden.

Die beantragte Erhöhung des bisherigen vertraglich vereinbarten Zuschusses der Stadt Emden um 3.935,24 € für das Jahr 2011 liegt vornehmlich darin begründet, dass die Eigenmittel der AWO aufgrund der fehlenden Ausschüttung der Konzessionsmittelabgabe („Toto-Lotto-Mittel“) niedriger angesetzt werden mussten und sich auch die Betriebskosten erhöht haben.

Die Verwaltung des Jugendamtes stellt fest, dass die seit 1997 bestehende Anlauf- und Beratungsstelle im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche der AWO hervorragende Arbeit geleistet und sich bewährt hat und schlägt daher vor, den Betrieb dieser Einrichtung für das Jahr 2011 über eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses der Stadt Emden auf 19.274 € abzusichern.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:**Arbeit und Wirtschaft**

Der Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann nur auf der Grundlage des vorliegenden Finanzierungsplanes und entsprechender Bezuschussung durch die Stadt Emden sichergestellt werden. Damit wird auch der Arbeitsplatz der von der AWO in der Beratungsstelle eingesetzten sozialpädagogischen Fachkraft für ein weiteres Jahr abgesichert.